

Stunden nachholen

Beitrag von „Iteach“ vom 8. Februar 2018 19:30

Überhaupt kein schlechtes Gewissen notwendig. Sachlich klare Situation. Ist in der AzUVO in §29 Satz 2 geregelt.

Du hast 10 Tage Sonderurlaub pro Kind unter 12, jedoch nicht mehr als 25 ARBEITSTAGE pro Kalenderjahr.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...chBVBW2005V9P29>

Ich würde deinen Schulleiter dezent darauf hinweisen und gleichzeitig den Personalrat bzw. Beauftragte für Chancengleichheit informieren.